



Bestätigung der Einhaltung der EU-Richtlinie (2011/65/EU) für Jura Kaffeevollautomaten

Hiermit bestätigen wir, dass Jura Elektroapparate AG alle Anforderungen der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) erfüllt und sämtliche Produkte, die wir auf den Markt bringen entsprechen den Vorgaben dieser Richtlinien.

Unsere Produkte entsprechen den Beschränkungen gemäß Anhang II der RoHS-Richtlinie und enthalten keine der darin aufgeführten gefährlichen Stoffe über den zulässigen Grenzwerten.

Unser Produzent erfasst und überwacht alle verwendeten und eingesetzten Artikel und Komponenten gemäss der Prozessdefinition nach der Norm EN IEC 63000.

Wir stellen sicher, dass sämtliche Lieferanten von uns die RoHS-Konformitätserklärung abgeben und die geforderten Dokumentationen bereitstellen.

JURA Elektroapparate AG
Kaffeeweltstrasse 10
4626 Niederbuchsiten
Schweiz
<http://www.jura.com/>

Niederbuchsiten, 24.04.2025

(Place and date of issue)

Philipp Büttiker

(Person in charge for documentation)

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf das Produkt in dem Zustand, in dem es in Verkehr gebracht wurde, und schließt Komponenten aus, die vom Endverbraucher nachträglich hinzugefügt und/oder bearbeitet werden. Die Erklärung ist nicht mehr gültig, wenn das Produkt ohne Zustimmung verändert wird.